

# Eintrittskarten-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

**ERGO**  
Reiseversicherung

Unternehmen: ERGO Reiseversicherung AG (ERV), Deutschland

Produkt: Eintrittskarten-Versicherung

**Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:**

- Dem Versicherungsschein.
- Den Versicherungsbedingungen.

**Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.**

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Versicherung ohne Selbstbeteiligung zur Absicherung des Eintrittspreises einer Veranstaltung und gegebenenfalls von Zusatzleistungen.



### Was ist versichert?

Sie sind versichert, wenn Sie die Veranstaltung, für die Sie eine Eintrittskarte und ggfs. Zusatzleistungen erworben haben, wegen Eintritts eines versicherten Ereignisses nicht besuchen bzw. wahrnehmen können.

Versicherte Ereignisse sind u. a.:

- ✓ Unerwartete schwere Erkrankung.
- ✓ Schwere Unfallverletzung.
- ✓ Tod.
- ✓ Ist ein versichertes Ereignis eingetreten, erstatten wir Ihnen den Preis der Eintrittskarte einschließlich der Gebühren und ggfs. der Zusatzleistungen.
- ✓ Wir erstatten Ihnen den Preis der Eintrittskarte nebst Gebühren und ggfs. Zusatzleistungen auch dann, wenn sich ein öffentliches Verkehrsmittel um mehr als zwei Stunden verspätet und Sie dadurch mehr als die Hälfte der Veranstaltung versäumen.
- ✓ Versicherungssumme: Entspricht dem versicherten Kartenpreis und ggfs. dem Preis der versicherten Zusatzleistung.



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Wenn die Veranstaltung mit veränderter Besetzung stattfindet.
- ✗ Wenn die Veranstaltung verschoben wird oder ausfällt.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ! Suchterkrankungen.
- ! Befürchtung von Kriegsereignissen, inneren Unruhen und Terrorakten.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für eine Eintrittskarte zu weltweiten Veranstaltungen und ggfs. für Zusatzleistungen.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich melden.
- Sie müssen den Schaden möglichst gering halten.
- Sie müssen die geforderten Nachweise einreichen.



### Wann und wie zahle ich?

Die einmalige Prämie ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Sie ist gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.

**Wann beginnt und wann endet die Deckung?**

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages, frühestens mit dem Erwerb der Eintrittskarte und ggfs. der Zusatzleistung. Voraussetzung ist, dass Sie die Prämie gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung. Der Versicherungsschutz endet mit dem Ende der Veranstaltung. Risiken während der Veranstaltung sind nicht abgesichert.

**Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Der Vertrag gilt nur für die versicherte Eintrittskarte und ggfs. die versicherte Zusatzleistung und endet automatisch. Daher haben Sie kein ordentliches Kündigungsrecht.